

ich etwas kurzfristig. Aber ich diskutiere gerne mit Ihnen darüber im Ausschuss, und ich freue mich, wenn es dafür offensichtlich Mehrheiten gibt. Denn wir können natürlich noch Mittel und Wege finden.

Ich habe selbst gesagt, dass ich über den Transparenzanspruch auch von Wählerinnen und Wählern gegenüber denjenigen, die das Amt tatsächlich annehmen, spreche. Es wurde hier mehrfach von denen gesprochen, die das Amt schließlich auch annehmen. Es geht aber bei der Regelung, wie sie jetzt in den Wahlgesetzen steht, um alle Listen, wenn man darüber verhandelt, ob das zum Beispiel auf den Stimmzetteln steht, die Stimmzettel aber nicht im Internet veröffentlicht werden. Mir geht es sehr wohl auch um die jahrelange Verfolgbarkeit der Privatadressen von Menschen, die irgendwann einmal kandidiert haben.

Ich freue mich, wenn es jetzt in den Ausschuss geht, und dort reden wir weiter. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Damit haben wir das Ende der Aussprache erreicht und kommen zur Abstimmung. Die Parlamentarischen Geschäftsführer empfehlen die Überweisung des Gesetzentwurfs in Drucksache 5/5387 - „Gesetz zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften“ - an den Hauptausschuss - federführend - und an den Ausschuss für Inneres. Wer dieser Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Ausschussüberweisung wurde bei einer Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und eröffne **Tagesordnungspunkt 7:**

Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften über die Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg

Gesetzentwurf
von 9 Abgeordneten

Drucksache 5/5401

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Es spricht Herr Nowak als Vertreter des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten.

Herr Nowak (Vertreter des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten):

Cesóna kněni prezidentka, cesóne wótpóslancki a wótpóslańce, žinsa jo wažny žén za bramborskich Serbow: Prědny raz powědamy wó pšedloze noweje serbskeje kazni, kenž jo nastała z pomocu serbskeje zjawnosći. Serby su a wóstanu z tym wažny žěl Bramborskeje.

Wenn aller guten Dinge drei sind, hat das Land Brandenburg seine Pflicht erfüllt. 1950 erließ es die „Erste Verordnung betreffend die Landesverfassung der sorbischen Volksgruppe“. Seit 1992 sichert die Landesverfassung die Rechte der Sorben/Wenden, und heute in vier Wochen wird das Brandenburgische Sorben/Wenden-Gesetz volljährig.

Warum diesen Dreiklang nun um eine grundlegende Novellierung des Sorben/Wenden-Gesetzes erweitern? Der vorliegende Gesetzentwurf, verehrte Abgeordnete, ist Ausdruck des demokratischen Mitgestaltungswillens des sorbischen/wendischen Volkes. Vom Schüler bis zum Juristen brachte sich die sorbische/wendische Öffentlichkeit in den zweijährigen Entstehungsprozess ein.

Das zeigt auch die Bedeutung dieses Gesetzes: Es formuliert die Grundlagen des Miteinanders von Sorben/Wenden und Deutschen in unserem Land. Sorben/Wenden sind gebrannte Kinder, was Jahrhunderte deutscher Politik ihnen gegenüber angeht. Insofern sind gesetzliche Grundlagen, die ein positives gemeinsames Ziel fixieren, in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzen.

Der Entwurf, in dessen Entstehung Abgeordnete aller Fraktionen durch den Rat einbezogen wurden, greift Entwicklungen des Europäischen Minderheitenschutzes auf. Dies betrifft vor allem den Schutz der niedersorbischen Sprache als Kernstück einer sorbischen/wendischen Identität. Brandenburg hat damit die Chance - ähnlich wie in den 1990er-Jahren -, ein modernes Minderheitenrecht zu formulieren.

Auf der anderen Seite versucht der Entwurf, Defizite auszugleichen, die sich in der Praxis der letzten 18 Jahre gezeigt haben. Es kosten übrigens auch nicht alle Regelungen des Entwurfs Geld.

Wir brauchen - erstens - eine Neuregelung des angestammten Siedlungsgebietes. An das sind zwar etliche Rechte geknüpft, die derzeitige Gesetzesregelung bildet es nach unserem Verständnis jedoch nicht adäquat ab, sodass einem Teil der Sorben/Wenden seine verfassungsmäßigen Rechte vorenthalten werden.

Das Land muss - zweitens - die Grundlagen im Bildungsreich neu regeln. 1994 dachte noch niemand an ein bilinguales Bildungswesen, das seit über zehn Jahren erfolgreich arbeitet und das das Kernstück der Weiterentwicklung der niedersorbischen Sprache in unserem Land ist.

Drittens sollte das Land sorbische/wendische Dachverbände definieren und legitimieren, damit endlich Klarheit herrscht, wie die kollektiven Rechte der Sorben/Wenden in der Praxis geschützt werden können.

Nicht zuletzt - hier komme ich zu einem Wermutstropfen im eingebrachten Gesetzentwurf - benötigen wir aus unserer Sicht eine Landesbeauftragte oder einen Landesbeauftragten für Sorben/Wenden. In der Praxis zeigt sich nämlich, dass eine andernorts bewährte Institution, die die Minderheitenpolitik in der Regierung koordiniert, dringend nötig ist. Die zersplitterten fachlichen Zuständigkeiten, das nicht immer eingebundene Referat des Kulturministeriums oder die Abläufe im Bildungsministerium zeigen, dass hier das große Ganze oft aus dem Blick verloren wird. Wir werben daher dafür, darüber im Laufe des parlamentarischen Prozesses noch einmal miteinander ins Gespräch zu kommen.

Wir denken, dass der vorliegende Gesetzentwurf eine gute Grundlage dafür ist, den Ansprüchen des sorbischen/wendischen Volkes in der heutigen Zeit gerecht zu werden und dem jahrhundertelangen Zusammenleben von Sorben/Wenden und Deutschen in der Niederlausitz ein weiteres erfolgreiches Kapitel hinzuzufügen.

Wir danken den neun Abgeordneten für das Einbringen des Entwurfs. Lassen Sie uns diesen Entwurf entsprechend gemeinsam weiter qualifizieren! Das Land Brandenburg und Sie als Abgeordnete haben die Chance, hier moderne Standards zu setzen. Der Rat für sorbische (wendische) Angelegenheiten wird sich weiterhin konstruktiv einbringen und steht Ihnen allen, wie bereits mehrfach gesagt, jederzeit gern zur Verfügung.

Nažejam se, až namakajomy zgromadnje dobru drogu do našogo serbsko-nimskego pšichoda. Wutšobny žěk.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Nowak. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Schippel erhält das Wort.

Schippel (SPD):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dobry dzeń! Witasjo Rada za. Serbske nastu-pnosći!

Ich möchte mich bei Ihnen, dem Rat, sowohl für die Arbeit und die Mühe, die Sie in den Gesetzentwurf gesteckt haben, als auch für die dafür aufgewendete Zeit und vor allem für Ihre eingebrachten Erfahrungen bedanken.

Gemäß unserer gemeinsamen Verabredung wurde dieser Gesetzentwurf parteiübergreifend durch Lausitzer Abgeordnete eingebracht. Einen Teil der Verabredung - Sie haben darauf hingewiesen - habe ich nicht eingehalten. Dies betrifft den ehemaligen § 5a - den Landesbeauftragten. Nach vielen Gesprächen mit Kollegen unterschiedlichster Fraktionen war für mich absehbar, dass es diesbezüglich keine Mehrheit geben wird. Mit Blick darauf, nicht zu viel zu zerreden oder an falschen Stellen zu diskutieren, habe ich diesen Entwurf abgeändert an die Kollegen geschickt - mit dem Hinweis darauf, dass dieser Landesbeauftragte fehlt. Das Verfahren - Sie haben es richtig gesagt - liegt noch vor uns. Insofern werden wir sehen, ob ich an der Stelle mit meiner Auffassung Recht hatte.

Sicherlich werden weitere Dinge im Laufe des parlamentarischen Verfahrens zu diskutieren sein. Da stellt sich unter anderem die Frage: Welche Bestimmungen sind konnexitätsgebunden, was belastet eventuell die kommunalen Haushalte? Zudem gibt es die Frage der wissenschaftlichen Begleitung bzw. der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die Sorbisch/Wendisch unterrichten können, und die Frage, inwieweit Brandenburg das allein leisten kann oder Regelungen gefunden werden müssen, um gemeinsam - wie jetzt mit Sachsen - das Ganze anzugehen. Insofern liegt noch ein ganzes Stück Arbeit vor uns.

Die von mir genannten Dinge haben alle den finanziellen Hintergrund, der gegenwärtig in Brandenburg besteht und auch künftig bestehen wird. Jedoch gibt es auch Dinge, die ohne finanzielle Mittel zu regeln sind. Darunter fällt unter anderem das Verbandsklagerecht. Ich sehe nicht ein, dass zum Beispiel der NABU ein Verbandsklagerecht besitzt, wenn es um Kormorane oder Biber geht, es aber kein Klagerecht geben soll, wenn es um die Interessen einer nationalen Minderheit geht, also um Interessen von Menschen, von Brandenburgern. Der Fall wird zu diskutieren sein.

Eine Nation dokumentiert sich gern über öffentliche Darstellungen und öffentliche Symbole. Wir Deutsche sind da keine Ausnahme. Wir haben unsere Hymne, unsere Flaggen und unsere Wappen. Herr Landtagspräsident, bitte tragen Sie dafür Sorge - Frau Landtagspräsidentin, bitte übermitteln Sie es ihm -, dass sich dieses Recht an dem und in dem neuen Landtagsgebäude wiederfindet;

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

denn damit bringt man am ehesten die Achtung vor dieser nationalen Minderheit zum Ausdruck.

Herr Ministerpräsident und Herr Finanzminister, die Grundlage für den Erhalt der sorbischen Kultur bildet im Wesentlichen die Stiftung für das sorbische Volk - hervorgegangen aus dem Einigungsvertrag. Dabei müssen wir uns die Frage stellen, inwieweit wir diese Stiftung in die Lage versetzen, künftig ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Dafür brauchen wir einen Inflationsausgleich, sonst blutet diese Stiftung nach und nach aus.

Meine herzliche Bitte ist: Setzen Sie sich mit dem Bund und den Sachsen in Verbindung. Ich weiß, dass zum Beispiel die Sachsen einer solchen Dynamisierungsklausel durchaus positiv gegenüberstehen und etwas - zumindest im Entwurf - in den Haushalt eingestellt haben.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, morgen begehen wir einen Feiertag: das 20-jährige Bestehen der Verfassung des Landes Brandenburg. In dieser Verfassung gibt es den Artikel 25, der uns von anderen Landesverfassungen abhebt. Insofern wünsche ich mir, dass dieser Artikel 25, der die Rechte des wendisch/sorbischen Volkes und dessen Kultur in Worte gefasst hat, für uns Auftrag und Verpflichtung bleibt.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Schippel, Ihre Redezeit ist seit geraumer Zeit beendet.

Schippel (SPD):

Einen letzten Satz, Frau Präsidentin: Dieser Artikel ist die Hoffnung unserer wendisch/sorbischen Mitbürger, ihre nationale Identität zu erhalten und diese leben zu können. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE, CDU, GRÜNE/B90 und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schippel. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Schier erhält das Wort.

Frau Schier (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Nowak, das Sorben/Wenden-Gesetz von 1994 ist in die Jahre gekommen. Strukturwandel und Demografie - all das ist an dem angestammten Siedlungsgebiet der Sorben und Wenden nicht vorbeigegangen. Insofern ist sehr schön - dafür

möchte ich mich ganz herzlich beim Rat für Sorben und Wenden bedanken -, dass er den von uns eingebrachten Gesetzentwurf durch zahlreiche Gespräche innerhalb des Sorbenrates, aber auch mit vielen anderen Beteiligten auf den Weg gebracht hat.

Der gesamte Prozess dauert bereits seit 2009 an. Wir feiern zum Beispiel Zapust - Fastnacht - oder Woklapnica - Neujahrsempfang. Der RBB kommt dann auch gern dazu und berichtet über die schönen Trachten. Es ist aber mehr als nur das. Wir können stolz sein, dass es diese Minderheit in unserem Land gibt und dass das Niedersorbische, das vom Aussterben bedroht ist, bei uns in Brandenburg noch gesprochen wird.

Die Bildung war bereits in der Fragestunde Thema. Das Witaj-Projekt, das gestreckt wurde und ein weiteres Jahr fortgeführt werden kann, ist ein Herzensanliegen. Sicherlich fragen sich einige, ob die Sprache überhaupt noch gesprochen wird: Ja, es gibt im angestammten Siedlungsgebiet noch Kneipen bzw. Dorfgaststätten, in denen abends ein Bier getrunken und Sorbisch gesprochen wird. Genau das wollen wir gern erhalten.

Ein weiterer Punkt sind die finanziellen Mittel. Ich gehe davon aus, dass wir etwas Geld ausgeben werden müssen. Ohne den Einsatz von finanziellen Mittel wird das nicht funktionieren.

Den Hinweis des Kollegen Schippel hinsichtlich des neuen Landtages unterstütze ich ausdrücklich. Wir werden im Hauptausschuss sicherlich eine Anhörung durchführen. Ich freue mich auf das Gespräch der Experten. Lassen Sie uns dort in aller Ruhe diesen Gesetzentwurf diskutieren und dann in der 2. Lesung einen guten Entwurf vorlegen und verabschieden. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schier. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Maresch erhält das Wort.

Maresch (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor 15 Jahren habe ich geheiratet, und zwar eine Sorbin. Insofern bin ich ein angeheirateter Sorbe und kann aus tiefsten Kenntnissen sagen: Zum sorbischen Leben gehört unendlich mehr als das, was Ihnen als Zapust und dergleichen bekannt ist. Das sorbische Leben umfasst sehr viel mehr.

In der nächsten Woche jährt sich zum 20. Mal der Tag, an dem Brandenburgerinnen und Brandenburger in einem Volksentscheid mit großer Mehrheit für unsere moderne Verfassung gestimmt haben.

Die Rechte der Sorben/Wenden gehörten vor dem Volksentscheid zu den am heißesten diskutierten Fragen. 1991/92 ging es vor allem um den Schutz des angestammten Siedlungsgebietes der Sorben/Wenden vor Abaggerung und um politische Mitwirkungsrechte für die Minderheit. Davon waren die öffentlichen Diskussionen in der ersten Wahlperiode und auch der Gesetzentwurf der Domowina für ein Sorben/Wenden-Gesetz bestimmt, der 1993 von zwei Abgeordneten der damaligen

PDS und einem Abgeordneten der Kollegen der CDU in das Parlament eingebracht wurde und in das heute geltende Gesetz eingeflossen ist. Nicht vergessen sollten wir auch Folgendes: Der erste brandenburgische Justizminister erinnerte vor zwei Wochen auf der Verfassungskonferenz der Linken in Potsdam daran, dass sich Brandenburg vor genau diesem Hintergrund damals zusammen mit anderen Ländern für die Aufnahme einer Minderheitenbestimmung in das Grundgesetz stark gemacht hat - eine Regelung, auf die die nationalen Minderheiten in der Bundesrepublik bis heute warten. Das darf man noch einmal deutlich sagen, und darauf können wir auch stolz sein.

(Beifall des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

20 Jahre später ist vieles, was die Landesverfassung fordert, Realität geworden. Der nunmehr dritte Rat für sorbische (wendische) Angelegenheiten nimmt - wie wir es auch heute erleben konnten - seine Mitgestaltungs- und Mitbestimmungsrechte mit großem Engagement wahr und ist ein selbstbewusster Akteur der Landespolitik. Seine Rechte wurden durch den Landtag zu Beginn der Wahlperiode erheblich erweitert. Seit 1998 leisten die Sorben/Wenden mit dem Witaj-Projekt ihren Beitrag zur Revitalisierung ihrer vom Aussterben bedrohten Muttersprache. Mittlerweile lernen fast 300 Kinder - vom Kleinkindalter bis zur Sekundarstufe II - durch Witaj, immer auch unterstützt durch die verschiedenen Landesregierungen, Niedersorbisch.

Mit dem Kurswechsel hin zum Vorrang erneuerbarer Energien ist die Rohstoffsicherungsklausel des Bundesberggesetzes nicht außer Kraft gesetzt und damit das Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden auch nicht vor jeglicher Abaggerung geschützt. Insoweit haben wir einen Schwerpunkt gesetzt, dass die heutige und künftige Landespolitik davon nachhaltig beeinflusst wird. Zugleich verkennen wir aber auch nicht: In den vergangenen zwei Wahlperioden haben sich im Bereich der Minderheitenpolitik einige Probleme angestaut. Das macht nicht zuletzt die Diskussion in der sorbischen und deutschen Öffentlichkeit zur Zukunft des Witaj-Projektes und des niedersorbischen Fremdsprachenunterrichts deutlich, die ja bekanntermaßen darauf gerichtet ist, Witaj nicht nur quantitativ, sondern vor allem qualitativ weiterzuentwickeln.

Für uns ist klar, dass für das Minderheitenschulwesen andere Maßstäbe gelten müssen als in anderen Bereichen des Bildungssystems. Dies hat vor drei Wochen auch die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen auf ihrem Kongress in Moskau in einem ausschließlich Brandenburg betreffenden Beschluss unterstrichen. Darin heißt es unter anderem:

„Die Delegierten erwarten,

1. dass das Land Brandenburg Grundsätze des Minderheitenschutzes anerkennt und auf eine unveränderte Anwendung von für die Mehrheitsbevölkerung geltenden Regelungen gegenüber den Sorben verzichtet,
2. dass keine Mindestschülerzahlen für sorbischsprachige Unterrichtsangebote festgesetzt werden,
3. dass keine weiteren Kürzungen des Unterrichtsangebots erfolgen und bestehende Kürzungen zurückgenommen werden,
4. dass Vertreterinnen und Vertreter des sorbischen Volkes in die Entscheidungsfindung einbezogen und über geplante Vorhaben frühzeitig informiert werden.“

Es geht also um mehr als um ein paar kleine Änderungen. Deshalb hat der Rat für sorbische (wendische) Angelegenheiten Anfang Dezember 2011 einen umfassenden Gesetzentwurf zur Novellierung des Sorben/Wenden-Gesetzes und weiterer Landesgesetze vorgelegt. Für diese Arbeit möchte ich mich namens der Fraktion DIE LINKE nochmals recht herzlich bedanken.

(Beifall DIE LINKE)

Ich freue mich, dass Abgeordnete der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion mit der heutigen Einbringung dieses Gesetzentwurfs in den Landtag das parlamentarische Verfahren und damit eine breite Diskussion über Fragen, die hier auch angesprochen wurden, die für die nationale Minderheit der Sorben/Wenden in Brandenburg essenziell sind, eröffneten. Wir unterstützen die Überweisung an die Ausschüsse. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Maresch. - Bevor ich der FDP-Fraktion das Wort erteile, möchte ich ganz herzlich Gäste aus der Stadt Finsterwalde in unserem Haus begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Abgeordneter Lipsdorf, Sie haben das Wort.

Lipsdorf (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Minderheiten genießen in Deutschland Schutz, ihnen werden spezielle Rechte zugestanden - so auch in Brandenburg. Das heute eingebrachte Gesetz beschäftigt sich mit den Rechten einer Minderheit in Brandenburg, den Sorben/Wenden. Die Frage der Förderung von Minderheiten allein auf den Aspekt finanzieller Förderung zu reduzieren wäre ein falscher Ansatz. Förderung muss man viel weiter fassen. So gibt es auf Bundesebene seit 2002 das Amt des Beauftragten für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten. Der Umgang mit den Sorben/Wenden fand auch im Einigungsvertrag Beachtung, worin eindeutig die Landeshoheit betont wurde, siehe Protokollnotiz Nr. 14 zum Artikel 35, siehe auch § 184 Gerichtsverfassungsgesetz.

Das Gesetz über die Rechte der Sorben/Wenden in Brandenburg muss aufgrund veränderter Fakten novelliert werden. Der vorliegende Gesetzentwurf stellt nach langen Diskussionen und mehreren Vorentwürfen den besten Gesetzentwurf in der Sache dar. Dafür auch von unserer Seite einen herzlichen Dank an den Rat für die in einer sehr offenen Diskussion geleistete Arbeit.

Dennoch wissen wir, dass der Gesetzentwurf nicht perfekt ist. Darum muss er im parlamentarischen Prozess abgerundet und qualifiziert werden; der Meinung sind wir auch. Erfreulich ist daher die Ankündigung der Landesregierung, bis August 2012 eine Stellungnahme abzugeben. Es ergeben sich aus dem Gesetzentwurf, aber auch aus der derzeitig laufenden öffentlichen Diskussion Fragen. Brauchen wir eine Personalstelle Beauftragter für Sorben/Wenden, oder ist dies besser in eine bereits

vorhandene Personalstelle zu integrieren, sodass ein ständiger Ansprechpartner in der Landesregierung vorhanden ist? Das bedarf natürlich - Herr Nowak, da haben Sie völlig Recht - der verstärkten Kommunikation zwischen den Ministerien, die wir von der Opposition immer wieder einfordern und anmerken.

Sind zwei ständig stimmberechtigte Vertreter der Sorben/Wenden im Plenum sinnvoll? Auch diese Frage wurde gestellt. In Deutschland kann sich jeder Mensch politisch betätigen. Auch als Sorbe/Wende kann man heute schon Ministerpräsident werden, wie man in Sachsen sieht. Das wäre vielleicht auch für Brandenburg keine allzu schlechte Alternative.

(Beifall und Heiterkeit bei FDP und CDU)

Verbandsklagerecht für Sorben/Wenden - warum nicht? Für andere ist das schon heute kein Problem. Stellen eingeforderte Berichte wirklich einen ernsten Verwaltungsmehraufwand dar, wie uns - siehe letzte Sitzung - Glauben gemacht wird? Sind alle Formalien und Rechte sowie das Subsidiaritätsprinzip beachtet worden? Auch diese Frage stellt sich noch. Stehen zum Beispiel die Kommunalverfassung und das Braunkohlegesetz dem hier eingebrachten Gesetz entgegen? Dann müssen wir uns im Plenum nämlich ernsthaft über Prioritäten und Rechte Dritter unterhalten.

In Begleitung der Diskussion um dieses Gesetz stehen natürlich auch die Fragen nach Evaluierung, Fortführung und Förderung des Witaj-Projekts, nach einem Fach Sorabistik in Brandenburg oder einer effizienteren Zusammenarbeit mit Sachsen. Beide Kabinette treffen sich demnächst im Schloss und Park Branitz - ein idealer Ort, um auch darüber zu reden. Wir fordern an dieser Stelle mehr pragmatische und zielorientierte Gespräche der Landesregierung mit den Vertretern der Sorben/Wenden und von allen Seiten Kompromissbereitschaft und Toleranz. - Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lipsdorf. - Bevor ich die Aussprache fortsetze, möchte ich natürlich auch ganz herzlich die Vertreterinnen und Vertreter des Rates für sorbisch (wendische) Angelegenheiten in unserem Hause begrüßen; sie wurden schon mehrfach erwähnt und für ihre Arbeit am Gesetzentwurf gelobt.

(Allgemeiner Beifall)

Die Aussprache wird nunmehr mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fortgesetzt. Frau Abgeordnete Niels hat das Wort.

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Da meine Vorredner so schön persönliche Bezüge haben einfließen lassen, tue ich das auch, aber nicht durch sorbische Sprache, sondern: Ich bin Sorbin, da ich die Kultur lebe. Das hat mir der Rat für sorbische (wendische) Angelegenheiten erklärt. Es ist das Besondere und Schöne, dass viele Menschen am bilingualen Sprachunterricht teilnehmen oder ihre Kinder daran teilnehmen lassen, weil sie sich dafür begeistern. Es gibt also auch

einen Zuwachs an Sorben/Wenden in diesem Land. Das möchte ich meiner Rede voranstellen.

Es wurde von dem Vertreter der Fraktion DIE LINKE bereits aufgezählt, wer alles den Gesetzentwurf eingebracht hat, und da fehle ich als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE, sorbische Abgeordnete. Das hat folgenden Grund: Zwei Jahre lang hat der Rat für sorbische (wendische) Angelegenheiten in kompliziertesten Verfahren alle Beteiligten angehört, um einen möglichst optimalen, runden Gesetzentwurf einzubringen. Dieses komplizierte Verfahren hat uns der Rat dankenswerterweise sogar tabellarisch zur Verfügung gestellt. Wir konnten also sehen, wer sich hier und dort eingebracht hat.

Ich finde die Forderungen recht niedrigschwellig; denn ich hatte damit gerechnet, dass sich die Sorben (Wenden) den Wegfall der 5 %-Klausel erstreiten wollen und damit leichter Zugang zu unserem Parlament, zum Landtag, bekommen. Insofern hat mich die Milde des Gesetzentwurfs überrascht.

Aufgrund meines Respekts, den ich dieser ehrenamtlichen Arbeit entgegenbringe, habe ich mich immer dafür eingesetzt, dass wir den Entwurf unverändert in den Landtag einbringen. Am 14. Mai um 7.30 Uhr erhielt ich den Gesetzentwurf auch noch unverändert zur Unterschrift. So war es auch unter allen fünf Fraktionären verabredet. Am 16. Mai um 12.19 Uhr, das heißt 53 Stunden später, erhielt ich eine E-Mail mit der kurzen Nachricht, § 5 sei entfallen, man möge beachten, dass Herr Schippel im Ausland ist, und diesen Entwurf unterzeichnen.

Sorry, das ist kein Verfahren, das ist keine Legitimation, und es ist einfach nicht in Ordnung. Wenn man Absprachen getroffen hat, und zwar aus gutem politischen Grund, dann sollte man sich daran halten. Die Wertschätzung gegenüber dem Rat sollte sich nicht auf ein Dankeschön beschränken. Deswegen werde ich mich diesem simplen Dankeschön auch nicht anschließen, sondern lasse lieber Taten sehen. Und zwar lese ich den Paragraphen, von dem die SPD-Fraktion sagt, man möge nicht an falschen Stellen diskutieren und habe ihn deswegen herausgestrichen, vor.

Zuvor allerdings sei Ihnen gesagt: Ein Landesbeauftragter kostet ungefähr 120 000 Euro im Jahr; wir reden hier also nicht über große Summen.

„§ 5a - Landesbeauftragte oder Landesbeauftragter für die Angelegenheiten der Sorben/Wenden -

(1) Die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident setzt für die Dauer der Wahlperiode einen hauptamtlichen Beauftragten für Angelegenheiten der Sorben/Wenden ein. Dachverbände nach § 4a sind vor der Einsetzung der oder des Beauftragten anzuhören, eine Wiederberufung ist zulässig.“

Bei Absatz 2 bedenken Sie bitte die Debatten zum Witaj-Projekt und die umständlichen Erklärungen hin und her zwischen Bildungsministerium und den Sorben/Wenden und hören Sie gut zu unter der Prämisse, wie hilfreich solch ein Beauftragter sein kann.

„Die oder der Beauftragte hat die Aufgabe, die Umsetzung und Weiterentwicklung der eingegangenen internationalen und landesrechtlichen Verpflichtungen zum

Schutz und zur Förderung der Sorben/Wenden zu begleiten und sicherzustellen. Dabei berät und informiert sie oder er die Landesregierung in Fragen der Minderheitenpolitik ressortübergreifend, pflegt und fördert Kontakte zu sorbischen (wendischen) Organisationen und Einrichtungen, arbeitet mit Interessenvertretungen der Sorben (Wenden) auf Landes-, nationaler und internationaler Ebene zusammen, vertritt das Land in beratenden Gremien beim Bundestag und bei der Bundesregierung. Die oder der Beauftragte unterstützt die Zusammenarbeit und Tätigkeit der kommunalen Beauftragten für Angelegenheiten der Sorben/Wenden.“

Ich finde, das klingt nach extremer Arbeitsentlastung und nach einer ganz sinnvollen Koordinierungsstelle.

Übrigens hat die CDU hier einmal einen Tierschutzbeauftragten beantragt. Wie ich gehört habe, stimmt man einem Sorbenbeauftragten nicht zu. Man sollte sich einmal diese Diskrepanz auf der Zunge oder im Kopf zergehen lassen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Absatz 3:

„Zur Wahrnehmung der Aufgaben nach Absatz 2 ist die oder der Beauftragte an allen Gesetzgebungs-, Verordnungs- und sonstigen Vorhaben der Landesregierung zu beteiligen, soweit sie die Rechte der Sorben/Wenden betreffen.“

Wollen wir es weiter den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten zumuten, sich zu jedem Gesetz zu äußern? Ist es nicht viel sinnvoller, jemanden dafür zu bezahlen, der dieses Wissen bündelt und der auch eine Wertschätzung durch Entgelt erhält? Das muss man sich einmal fragen.

Die Mitglieder des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten haben nicht einmal - auch wenn sie sich so richtig bemüht haben, sich zu Gesetzesverfahren zu äußern -, die Möglichkeit, ihre Stellungnahme prägnant durchzusetzen, und wie wir heute sehen: Sie können nicht einmal eigene Entwürfe in den Landtag einbringen. Insofern wäre das doch noch einmal nachdenkenswert.

Absatz 4 können Sie selbst lesen; ich schicke noch einmal eine E-Mail herum. - Es blinkt rot, danke.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Niels. - Herr Abgeordneter Maresch hat

(Zurufe von der CDU)

eine Kurzintervention angemeldet und erhält dazu die Gelegenheit.

(Dombrowski [CDU]: Frau Präsidentin, hier gab es eine Anfrage!)

Die habe ich nicht gesehen, Entschuldigung. Dann ist sie auch zur richtigen Zeit gestellt worden. Frau Abgeordnete Niels, darf ich Sie bitten, noch einmal nach vorn zu kommen?

(Dombrowski [CDU]: Muss sie aber nicht!)

Wenn Sie auf die Frage antworten möchten natürlich.

(Frau Niels [GRÜNE/B90]: Habe ich die Frage schon gehört?)

- Nein. Die Anfrage wird gestellt durch wen? - Es ist immer günstig, wenn Sie sich dann auch irgendwo positionieren. Wir wissen nicht, wer Fragebedarf hat. Wer möchte fragen? - Herr Dombrowski, bitte, Sie haben die Gelegenheit.

Dombrowski (CDU):

Frau Kollegin, nur um einem falschen Eindruck vorzubeugen: Sie haben eben gesagt, dass die CDU einen Tierschutzbeauftragten beantragt hatte. Das ist richtig. Ist Ihnen bekannt, dass wir einen ehrenamtlichen Beauftragten für Tierschutz beantragt hatten, während wir hier gerade über einen hauptamtlichen Beauftragten sprechen?

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Herr Dombrowski, da ich auch Sprecherin für Landwirtschaft bin, ist mir das bekannt. Aber warum kann man nicht einfach den Paragraphen darin lassen und nachher darüber reden, ob man einen ehrenamtlichen Beauftragten installiert oder ihn bezahlt? Vor allen Dingen ist sehr interessant: Sie haben damals den Antrag damit begründet, dass Berlin schon einen Tierschutzbeauftragten hat. Dann mussten wir im Falle der Sorben darüber diskutieren, dass in Polen - dort gibt es keinen Föderalismus - jede kleine Woiwodschaft einen Minderheitenbeauftragten bestellt. Aber grundsätzlich einen Paragraphen zu streichen, weil man einen Beauftragten für Minderheitenpolitik nicht will, dieses Verfahren kritisiere ich. Man kann ihn ja ändern.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Niels. - Jetzt erhält Herr Maresch die Gelegenheit zu einer Kurzintervention. Frau Niels, Sie haben dann die Möglichkeit, darauf zu reagieren. Herr Maresch, bitte.

Maresch (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Sabine, ich akzeptiere deine Argumente, die du vorgebracht hast. Gleichwohl, die Art und Weise, in der du das hier getan hast, finde ich falsch. Denn genau die ganzen Problematiken, die du hier angebracht hast, können wir im parlamentarischen Rahmen in aller Ausführlichkeit diskutieren. Ich finde das Zeichen, dass ihr aus diesem Grund nicht mit unterschrieben habt, nicht richtig. Das ist meine persönliche Meinung. Wir können uns im parlamentarischen Verfahren wirklich viel darüber streiten. Es wäre ein besseres Signal gewesen, wenn ihr bzw. du mit unterschrieben hättest.

Ich darf noch eine erfreuliche Mitteilung machen. Der Landtagspräsident hat in seiner Weisheit - wenn man das einmal so sagen darf - festgelegt, dass am neuen Landtag sehr wohl eine

Tafel in sorbischer Schrift angebracht wird. Insoweit ist es bereits umgesetzt, und wir brauchen es nicht zu beschließen.

Ich möchte aber auch noch in Bezug auf den Beauftragten sagen: Für mich war eines ganz wichtig, das hat sich herausgestellt: Die Sorben und Wenden brauchen einen Ansprechpartner, und zwar nicht in verschiedenen Ministerien, sondern sie brauchen einen Ansprechpartner, der für alle zuständig ist. Das ist uns zugesagt worden. Aber diese Diskussion sollten wir im parlamentarischen Verfahren in den Ausschüssen führen. Insoweit denke ich, dass wir auf einem guten Weg sind. - Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Maresch. - Frau Abgeordnete Niels, möchten Sie darauf reagieren? - Sie möchten.

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Lieber Kollege Maresch, da Sie auch mit Persönlichem gekommen sind: Sie sind mit einer Sorbin verheiratet, ich bin Sozialwissenschaftlerin und muss darauf antworten. Was ist denn ein parlamentarisches Verfahren? Wir bringen hier einen Gesetzentwurf ein, und ich stehe im Parlament. Also sage ich an dieser Stelle, dass ich es unerhört finde, zu sagen, man will nicht über falsche Sachen reden und streicht deswegen entgegen der Absprache einen Paragraphen. Deswegen müsste dieser Paragraph genau an dieser Stelle in der 1. Lesung im Parlament, in dem wir hier alle sind, unbedingt Raum und Zeit haben. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Niels. - Wir setzen die Aussprache fort. Der fraktionslose Abgeordnete Dr. Hoffmann hat das Wort.

Dr. Hoffmann (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es muss immer wieder gesagt werden: Die Förderung der sorbischen/wendischen Kultur hat vor 20 Jahren während der Debatten um die brandenburgische Verfassung eine große Rolle gespielt. Und das hat sich ausgezahlt. Auch das Ergebnis kann sich sehen lassen im Verfassungstext und im Großen und Ganzen auch in der Verfassungswirklichkeit des Landes. Das Land Brandenburg hat ein sehr fortschrittliches Minderheitengesetz. Sorben/Wenden-Politik ist fester Bestandteil brandenburgischer Politik.

Es war nicht nur von symbolischer Bedeutung, dass im Jahr 1994 das erste Sorben(Wenden)-Gesetz im Landtag Brandenburg auf Antrag von Abgeordneten aller Fraktionen behandelt und schließlich beschlossen wurde. Damit war klargestellt, dass es bei diesem Thema schwer möglich ist, parteipolitische Auseinandersetzungen oder sachfremde Kriterien obenan zu stellen. Dennoch gibt es Unterschiede, wie sich Fraktionen für die Förderung der Sorben/Wenden und ihrer Sprache und Kultur im Landtag Brandenburg und darüber hinaus einsetzen. Besonders die PDS und dann die Linke haben sich kontinuierlich und konsequent mit Sorben/Wenden-Fragen beschäftigt.

Der wichtigste Grundsatz war immer, dass die Eigenständigkeit sorbischer/wendischer Gremien nie infrage gestellt werden darf. Sorben/Wenden-Politik kann nicht nach Kassenlage betrieben werden. Hier geht es um internationale Vereinbarungen und um einen Verfassungsauftrag im Land Brandenburg.

Das Sorben(Wenden)-Gesetz im Land Brandenburg hat sich bewährt. Wenn es Probleme gab, dann lag das nicht unbedingt am Gesetz. Dennoch wurden mit der Zeit auch Mängel am Gesetz selber deutlich. Die nach meiner Auffassung unzeitgemäße Definition des angestammten Siedlungsgebietes der Sorben/Wenden gehört dazu. Wenn vom Siedlungsgebiet die Rede ist, wäre es an der Zeit, moderne wissenschaftliche Standards, so wie sie besonders in den Vereinigten Staaten von Amerika diskutiert werden, auch im Land Brandenburg anzulegen. Nach diesen Standards wäre übrigens Zly Komorow, also Senftenberg, als eine Stadt mit sorbischer/wendischer Tradition zu definieren und so auch auszuweisen. Keine Verwaltung könnte beschließen, dass es anders ist.

Ich will gar nicht davon reden, dass im Zeitalter unbegrenzter Mobilität von einer Minderheit vielleicht doch nicht verlangt werden sollte, für immer an einem Ort sesshaft zu bleiben, wenn sie als Minderheit anerkannt und gefördert werden will. Leider finden sich dazu im vorliegenden Entwurf keine konsequenten Verbesserungen.

Auch zeigten sich im noch gültigen Gesetz Ungenauigkeiten im Bildungsbereich sowie im Mitspracherecht der Sorben/Wenden auf allen politischen Ebenen. Hier ist jetzt einiges klargestellt. Ich hoffe, dass es dazu interessante Debatten geben wird.

Zudem änderten sich die internationalen Rahmenbedingungen. Wie dazu passen soll, dass das Bergrecht höher stehen soll als die Förderung der Sorben/Wenden, wird mir ein Rätsel bleiben.

Manchmal führen Erfolge dazu, notwendige Änderungen anstreben zu müssen. Das Witaj-Projekt ist dafür ein schönes Beispiel.

Eine Dynamisierung der finanziellen Zuwendungen an die Stiftung für das sorbische Volk sollte unbedingt im Gesetz stehen.

Auch das Verbandsklagerecht gehört in das neue Gesetz.

Ein Landesbeauftragter für sorbische/wendische Angelegenheiten sollte unbedingt eingeführt werden. Dadurch könnten nicht nur unproduktive Konflikte vermieden, sondern praktische Dinge viel schneller mit den sorbischen/wendischen Gremien geklärt werden. Wenn das nicht gewollt ist, was ich nicht verstehen könnte, muss zumindest vorher verbindlich feststehen, dass es auf Landesebene einen Ansprechpartner mit klar definierten Aufgaben geben wird. Wenn sich schon an der Universität Cottbus so ziemlich alles ändern soll, wäre es vielleicht eine gute Idee, darüber nachzudenken, warum wir nicht gleich Sorabistik von Leipzig nach Cottbus holen, um endlich auch in dieser Frage einen Schritt weiterzukommen.

Es ist vor allem dem ehrenamtlich arbeitenden Rat für sorbische (wendische) Angelegenheiten des Landtages Brandenburg zu danken, dass das Projekt eines neuen Gesetzes in den letzten Jahren und vor allem Monaten energisch verfolgt wurde. Nach meiner Auffassung wäre es besser gewesen, dafür mehr Zeit

einzuräumen. Der Sorben/Wenden-Rat und die Mehrheit der Lausitzer Abgeordneten sahen das anders. Jetzt versuchen wir also, Gründlichkeit und Tempo zusammenzubringen.

Ich hebe hervor, dass wir eine bis heute kaum bekannte Beteiligung an der Erarbeitung des Gesetzentwurfes hatten. Dafür ist vor allem den Mitgliedern des Sorben/Wenden-Rates herzlich zu danken.

Ich freue mich auf die Anhörung. Ich freue mich auf die parlamentarische Debatte und hoffe, dass wir zu einem guten Ergebnis im Interesse der Sorben/Wenden und der gesamten Bevölkerung des Landes kommen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Hoffmann. - Wir kommen nun zum Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Prof. Dr. Kunst hat das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle Landesregierungen seit 1990 haben sich einer modernen Minderheitenpolitik verpflichtet gesehen. Das klang bereits in verschiedenen Beiträgen an. Kernpunkte dieser Politik sind die Gewährleistung eines freien, durch keine staatliche Überprüfungen eingeschränkten Bekenntnisses der Zugehörigkeit zum sorbischen Volk, ferner die weitestmögliche Schaffung von Autonomie sowie die Erkenntnis, dass es nicht ausreicht, auf benachteiligende Vorschriften und Maßnahmen zu verzichten, sondern dass zielgerichtete positive Maßnahmen zur Förderung und Bewahrung geboten sind. Dies bezieht sich überdies auf die Entwicklung der sorbischen Sprache und Kultur, die entsprechend ermöglicht und entwickelt wurden.

Das Sorben/Wenden-Gesetz steht im Mittelpunkt der Ausgestaltung dieses minderheitenpolitischen Auftrages. Wenn nunmehr eine parteiübergreifende Initiative aus der Mitte des Landtages zur Vorlage eines Änderungsgesetzes geführt hat, so bringt dies ganz deutlich die Wertschätzung zum Ausdruck, die einer modernen Minderheitenpolitik und der Förderung sorbischer Sprache und Kultur in Brandenburg entgegengebracht wird. Dies ist ganz ausdrücklich zu begrüßen und verdeutlicht nochmals, dass in den maßgeblichen politischen und gesellschaftlichen Kräften unseres Landes der Wunsch vorherrscht, der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur eine Heimat zu geben und sie als Bestandteil der Gesellschaft zu erhalten und auszugestalten.

Die einzelnen Regelungsvorschläge des Novellierungsentwurfes werden jetzt in Ausschussberatungen gründlich zu erwägen sein. Seitens der Landesregierung wird sich selbstverständlich auch ergeben, dass sie sich einbringt und zu dem vorliegenden Gesetzentwurf rechtzeitig und ausführlich Stellung nehmen wird. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Rednerliste zu Tagesordnungspunkt 7 gelangt. Die Koalitionsfraktionen beantragen die Überweisung des Gesetzentwurfs in Drucksache 5/5401 an den Hauptausschuss - federführend - sowie an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport und den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisung zugestimmt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Familien- und Kinderpolitisches Programm

Programm
der Landesregierung

Drucksache 5/3981

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie

Drucksache 5/5419

Wir beginnen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Die Abgeordnete Schulz-Höpfner hat das Wort.

Frau Schulz-Höpfner (CDU):*

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat, wir sprechen über die Beschlussempfehlung und den Bericht zum Familien- und Kinderpolitischen Programm. Ihnen wird empfohlen, dieses Programm der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen und einen Beschluss zu fassen, der sehr viele allgemeingültige Aussagen über die Bedeutung von Familien enthält. Es ist immer wichtig, über die Bedeutung von Familien zu sprechen. Warum wir das aber an dieser Stelle noch einmal in dieser Ausführlichkeit tun sollten, hat sich mir nicht so recht erschlossen.

Sie erinnern sich, dass wir das Familien- und Kinderpolitische Programm bereits vor fünf Monaten ausführlich diskutiert haben. Warum es Ihnen also heute nochmals zur Kenntnis empfohlen werden soll, bleibt das Geheimnis der Koalitionsfraktionen. Es würde mich auch sehr befremden, wenn wir Ihnen das heute noch einmal zur Kenntnis geben müssten, weil ich davon ausgehe, dass Sie das alle sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen haben. Es ist ja ein Programm, das wir gemeinsam leben wollen und in dem viele Maßnahmen für unsere Familien stehen.

Sie können damit auch nicht darüber hinwegtäuschen, dass vor fünf Monaten, als wir darüber debattiert haben, mindestens 14 Maßnahmen des Maßnahmenpakets bereits ausgelaufen waren. Wir empfehlen Ihnen also heute ein Programm zur Kenntnis, in dem mindestens 14 ausgelaufene Maßnahmen enthalten sind.

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage ist nachzulesen, dass von diesen ausgelaufenen Maßnahmen nur eine einzige evaluiert worden ist. Die Aussage, Evaluationen nur anlassbezogen durchzuführen - was nachzulesen ist -, ist für mich nicht nach-

vollziehbar. Welcher Anlass ist hier - bitte schön - gemeint? Alle Maßnahmen sind nach meiner Auffassung zumindest einer kritischen Würdigung zu unterziehen. Was sind die Erkenntnisse, was sind die Erfahrungen, was sind die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen? Haben sie sich bewährt? Muss nachgesteuert werden? Was wird, was kann gegebenenfalls weiterentwickelt werden? Wie nachhaltig sind die einzelnen Maßnahmen? Wir können doch nicht nur schöne Maßnahmen aufschreiben und anschließend konstatieren, sie seien ausgelaufen, und nicht schauen: Wie nachhaltig haben sie gewirkt? Wie muss man sie weiterentwickeln? Was wollen wir damit erreichen? Das habe ich auch im Ausschuss ausführlich gesagt.

Ich muss auch fragen: Was ist mit der Haushaltswahrheit und -klarheit? Sind die Maßnahmen tatsächlich alle finanziert? Sind sie ausfinanziert? Das wird in den Haushaltsberatungen ein wichtiger Punkt werden. Das alles sind Fragen aus dem Fachgespräch mit den Trägern, das wir geführt haben. Alle diese Fragen bedürfen Antworten. Deswegen haben wir einen Bericht zum Ende dieses Jahres gefordert: Wie ist der Stand dieser Maßnahmen, insbesondere der Maßnahmen, die ausgelaufen sind? Dem haben Sie nicht zustimmen können. Ich wäre auch einverstanden gewesen, das Ganze nicht als Bericht, sondern als Zwischenbericht zu bezeichnen. Das ist es ja. Nein, Sie waren damit nicht einverstanden. Sie wollen 2014 einen Bericht. Das heißt, wenn die Legislatur zu Ende geht, bekommen wir einen Bericht - wahrscheinlich zum Ausgang oder als Wahlkampfgeschenk. Das finde ich einfach unangemessen. Es wäre besser gewesen, wenn wir einen Zwischenbericht erhalten hätten, wo man sagen kann, was sich an Maßnahmen und Zielstellungen erfüllen ließ und wie der Stand der Dinge ist und wo man noch etwas tun muss.

(Beifall CDU)

Das ist das Anliegen, das wir gern in der Beschlussempfehlung vorgefunden hätten - nicht nur Allgemeinpositionen. Sie haben dem nicht zugestimmt. Demzufolge können wir auch dieser Beschlussempfehlung nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Prof. Dr. Heppener.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):*

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, mit dem Familien- und Kinderpolitischen Programm und dem Maßnahmenpaket der Landesregierung haben wir uns schon in der 42. Plenarsitzung befasst. Ich musste aber feststellen, dass es formal vom Landtag nicht zur Kenntnis genommen worden ist.

Erinnern wir uns an diese Sitzung. Minister Baaske stellte in dieser Sitzung die eindringliche Frage:

„Tun wir denn alles, was notwendig ist, um auch freundlich genug zu Kindern und freundlich genug zu Familien zu sein?“

In dieser Sorge und hinsichtlich der notwendigen Maßnahmen, Frau Schulz-Höpfner, sind sich wohl alle Fraktionen einig.